



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: 2 K 56-25
Versteigerungstermin: Dienstag, 23.06.2026, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,
Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: 380.000,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Untere Gartenstraße 6, 74906 Bad
Rappenau - Heinsheim



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Heinsheim Blatt 5133 BV Nr. 1

Gemarkung Heinsheim, Flurstück 2042/40

Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 2 Wohnhäuser, Garage, Stall

Untere Gartenstraße 6, 74906 Bad Rappenau (Heinsheim)

Größe: 700 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Grundstück bebaut mit einem freistehenden Einfamilienhaus (UG, EG, OG und DG), Wohnfläche ca. 144,00 m², Nutzfläche ca. 68,00 m², Instandhaltungsrückstau.

Nebengebäude (Wohnhaus mit Abstellräumen - ehemaliges Stallgebäude), Wohnfläche ca. 34,00 m² im EG, nicht genehmigter DG-Ausbau.

Baujahr jeweils ca. 1951.

Doppelgarage (Baujahr ca. 1990) und Einzelgarage (Baujahr ca. 1958) vorhanden.

Gebäude laut Gutachten leerstehend.

Verkehrswert: 380.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.07.2025 in das Grundbuch eingetragen worden

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2646097283820, Az. 2 K 56/25, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.